



Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 1/0111/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Brand		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.03.2018
		Verfasser:	
Beantwortung von Anfragen			
Anfragen der SPD-BF vom 07.03.2018			
- Sachstandsbericht Autobahnanschluss Eilendorf/Brand			
- Sachstand zur Entwicklung des Beckergeländes			
Beratungsfolge:			TOP: 10
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.03.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	

Die o. g. Anfragen sind als Anlage beigefügt.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand
Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



WP 17 | 13

Lorenz Hellmann ♦ Schroufstr. 32b ♦ 52078 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns
über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz

52078 Aachen



Aachen, 7.3.2018

Anfrage
Sachstandsbericht Autobahnanschluss „Eilendorf/Brand“

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Autobahnanschluss „Eilendorf/Brand“.

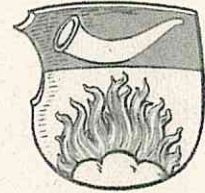
Da im Verlauf der Trierer Straße der Tunnel Trierer Straße /Adenauer Allee und Madrider Ring und die Autobahnbrücke am Eingang Brands saniert werden müssen, ist auf diesem Streckenbereich mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. In diesem Zusammenhang könnte der geplante Autobahnanschluss zwischen Brand und Eilendorf für eine große Entlastung sorgen. Daher wäre es für den Südraum der Stadt Aachen wichtig, wenn dieser Anschluss vor der Sanierung der Brücken fertiggestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher SPD-Fraktion



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Aachen-Brand
Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Brand



Lorenz Hellmann ♦ Schroufstr. 32b ♦ 52078 Aachen

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Aachen-Brand
Herrn Peter Tillmanns
über das Bezirksamt
Paul-Küpper-Platz

52078 Aachen



Aachen, 7.3.18

Anfrage
Sachstand zur Entwicklung des „Beckergeländes“

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

die Verwaltung hat die Bezirksvertretung über den bevorstehenden „vollständigen Rückbau des Fabrikgebäudes mit dem mehrgeschossigen Verwaltungsgebäude u. den angrenzenden Wohnhäusern gem. § 63 Abs. 1 BauO NRW“ informiert. Dazu bittet die Fraktion der SPD die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Soll der Schutt nach Abbruch der Gebäude auf dem Gelände bereits geschreddert werden? Mit welchen Staub- und Lärmbelastigungen muss dabei gerechnet werden und wie sollen diese möglichst gering gehalten werden?
- Wenn das Abbruchmaterial nicht auf dem Gelände verbaut werden kann, muss es abtransportiert werden. Mit welchem LKW-Verkehr (pro Tag) muss dabei gerechnet werden? Über welche Straßen soll dieser LKW-Verkehr abgewickelt werden? Sollen z. B. auch provisorische Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten eingerichtet werden?
- Wird es auf den Zubringerstraßen zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen geben?

Mit freundlichen Grüßen

L. Hellmann

Sprecher SPD-Fraktion